

Die fünf Schritte zur Erlangung des Führerausweises für Personenwagen

(gemäss Vernehmlassungsvorlage Bundesrat vom 26.04.2017)

5

Definitiver Führerausweis

- Mindestalter 21 Jahre
- Voraussetzung: Kein Ausweisentzug in der Probezeit
- Definitiver Führerausweis zeitlich unbeschränkt gültig

4

Führerausweis auf Probe

- Mindestalter 18 Jahre
- Probezeit drei Jahre
- Obligatorisch: Ein Weiterbildungstag innerhalb der ersten sechs Monate der Probezeit

3

Praktische Führerprüfung

- Mindestalter 18 Jahre
- Voraussetzung 1: Absolvierung der zwei obligatorischen Fahrstunden
- Voraussetzung 2: Wer unter 25 Jahre ist, muss seit mindestens einem Jahr mit dem Lernfahrausweis Praxis gesammelt haben

2

Fahrtechnische Grundschulung («Fahrschule»)

- Voraussetzung: Lernfahrausweis (unbeschränkt gültig), Nothelferausweis
- Mindestalter 17 Jahre
- Mindestanforderung: Zwei obligatorische Fahrstunden mit professionellem Fahrlehrer

1

Verkehrskundeunterricht und Theorieprüfung

- Mindestalter 16 Jahre
- Kursdauer 8 Stunden, verteilt auf mehrere Module
- Theorieprüfung (zeitlich unbeschränkt gültig)
- bestandene Prüfung berechtigt zum Bezug des Lernfahrausweises